

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten, Bärbel Höhn, Dr. Hermann E. Ott,  
Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/14310 –**

### **Auswirkungen des aktuellen CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreises auf die Gefahr einer Verlagerung von Industrieprozessen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2009 wurde von der Europäischen Kommission die sogenannte Carbon Leakage-Liste beschlossen, die Sektoren und Teilspektoren der Industrie benennt, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgesetzt sind. Die Bewertungen aus dem Kommissionsbeschluss von 2009 basierten auf einem durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 30 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>, die das Ergebnis einer von der Europäischen Kommission durchgeführten Folgenabschätzung waren. Bis spätestens Ende 2014 muss eine Überprüfung dieser Liste durch die Europäische Kommission erfolgen.

1. Wie viel Prozent der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen aus der Industrie bekommen derzeit in welchem Umfang aufgrund der existierenden „Carbon Leakage-Liste“ von 2009 Emissionszertifikate kostenlos zugeteilt (bitte nach Anlagengröße aufschlüsseln)?

Die Höhe der kostenlosen Zuteilung für 2013 steht noch nicht fest, da die Europäische Kommission die Prüfung auf eine EU-weit einheitliche Anwendung der harmonisierten Zuteilungsregeln noch nicht abgeschlossen hat. Die von Deutschland übermittelten vorläufigen Zuteilungsmengen umfassten insgesamt rund 145 Millionen Zertifikate. Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt hat auf ihrer Internetseite ([www.dehst.de](http://www.dehst.de)) für alle Anlagen in Deutschland die Zuteilungsmengen 2008 bis 2012 sowie die vorläufigen Zuteilungsmengen 2013 bis 2020 veröffentlicht.

Voraussichtlich rund 89 Prozent der gesamten kostenlosen Zuteilung des Jahres 2013 erfolgt für deutsche Anlagen auf Grundlage eines von der Europäischen Kommission aufgrund bestimmter Kriterien errechneten Carbon-Leakage-Risi-

kos. Bei Verbrennungsanlagen – insbesondere Energieanlagen – entspricht dies einem Anteil von 48 Prozent der kostenlosen Zuteilung; in den Industriesektoren, die dem Carbon-Leakage-Risiko unterliegen, liegt der Anteil bei über 99 Prozent.

2. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Revision der europäischen „Carbon Leakage-Liste“ in Brüssel, und sieht sie Handlungsbedarf, die Liste an die aktuelle Preisentwicklung für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate anzupassen, und falls nein, warum nicht?

Aus Sicht der Bundesregierung ist noch nicht abschließend geklärt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Europäische Kommission bei der Neufassung der Liste von dem ursprünglich angenommenen Preis von 30 Euro abweichen darf. Die rechtlichen Grundlagen werden derzeit von der Europäischen Kommission geprüft. Erst dann kann beurteilt werden, welche Handlungsoptionen vorliegen und welche davon zu bevorzugen sind.

Grundsätzlich setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass eine potenzielle Revision der Carbon-Leakage-Liste den einzelnen industriellen Sektoren bzw. Teilspektoren, in denen ein erhebliches Risiko der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen besteht, vollumfänglich Rechnung trägt. Eine eigene Prognose zum zukünftigen CO<sub>2</sub>-Preis führt die Bundesregierung dabei nicht durch.

3. Bis spätestens wann sollte der Review-Prozess der „Carbon Leakage-Liste“ nach Ansicht der Bundesregierung abgeschlossen werden, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Amtszeit der amtierenden Europäischen Kommission in 2014 endet?

Der Zeitplan der Europäischen Kommission sieht vor, dass die Revision der Carbon-Leakage-Liste im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen sein wird. Dies wurde beim Stakeholder-Meeting zur Revision der Carbon-Leakage-Liste am 23. Mai 2013 mitgeteilt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der zum Zeitpunkt des Beschlusses der „Carbon Leakage-Liste“ angenommene Zertifikatepreis von 30 Euro nicht realistisch ist, und dass angesichts des aktuell deutlich geringeren CO<sub>2</sub>-Preises die „Carbon Leakage-Gefahr“ weitaus geringer ist, als noch bei Verabschiedung der „Carbon Leakage-Liste“ erwartet?
5. Mit welchen zukünftigen CO<sub>2</sub>-Preisen in Richtung 2020 rechnet die Bundesregierung aktuell, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus hinsichtlich der „Carbon Leakage-Gefahr“ jetzt und mittelfristig?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. War die bisher zur Vermeidung eines „Carbon Leakage“ erfolgte weitgehend kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten an die Industrie angesichts des rapiden Preisverfalls für Emissionszertifikate nach Ansicht der Bundesregierung gerechtfertigt?

Liegen der Bundesregierung dazu Abschätzungen oder Studien vor, und wenn ja, welche?

Bisher wurden kostenlose Zuteilungen nicht auf Basis der Carbon-Leakage-Liste ausgegeben. Ein besonderes Carbon-Leakage-Risiko wird erst ab 2013 in der Zuteilung berücksichtigt.

7. Wie würde sich nach Ansicht der Bundesregierung die Zusammenstellung der „Carbon Leakage-Liste“ ändern, wenn statt der ursprünglich kalkulierten 30 Euro der aktuelle CO<sub>2</sub>-Preis von derzeit unter 5 Euro als Bezugsgröße herangezogen werden würde?

Wie viel Prozent der Industrieanlagen würden dann aus der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten herausfallen?

Welche Auswirkungen hätte diese Anpassung auf den Energie- und Klimafonds?

8. Bei welchen Branchen bestünde angesichts des aktuellen CO<sub>2</sub>-Preises das „Carbon Leakage“ nach Erkenntnis der Bundesregierung nicht mehr?
9. Bei welchen Branchen besteht nach Ansicht der Bundesregierung beim derzeitigen CO<sub>2</sub>-Preis noch weiterhin das Problem des „Carbon Leakage“?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung führt keine eigenen Berechnungen zu den Auswirkungen eines geänderten CO<sub>2</sub>-Preises auf die Einstufung der Carbon-Leakage-Gefährdung durch.

10. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass nur diejenigen Unternehmen und Branchen eine kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten bekommen sollten, bei denen tatsächlich emissionshandelsbedingt die Gefahr einer Produktionsverlagerung ins außereuropäische Ausland droht, und was tut die Bundesregierung dafür?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

11. Wie wichtig ist aus Sicht der Bundesregierung die enge Beschränkung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten an die Industrie auf die Branchen, die tatsächlich der Gefahr eines „Carbon Leakage“ ausgesetzt sind, im Hinblick auf die Untermauerung einer europäischen Vorreiterrolle im Klimaschutz, insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Klimaverhandlungen in Richtung einer Kyoto-Nachfolgeregelung für die Zeit ab 2020, die spätestens 2015 in Paris beschlossen werden soll, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt sie diesbezüglich?

Aus Sicht der Bundesregierung ist der Umfang an kostenloser Zuteilung für die Industrie für die europäische Vorreiterrolle im Klimaschutz nicht von Bedeutung. Ausschlaggebend ist vielmehr das Anspruchsniveau der Klimaziele. Hier hat sich die Bundesregierung als zentrale Maßnahme ein nationales Reduktionsziel von minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 gesetzt.

12. Welche Option ist nach Einschätzung der Bundesregierung am ehesten geeignet, den Interessen der deutschen Wirtschaft zu entsprechen, die Anpassung der „Carbon Leakage-Liste“ an den aktuellen CO<sub>2</sub>-Preis oder eine weitgehende Beibehaltung der existierenden „Carbon Leakage-Liste“ verbunden mit einer Reform des Emissionshandels zur Stabilisierung des CO<sub>2</sub>-Preises?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

13. Welche zukünftige Entwicklung der „Carbon Leakage-Gefahr“ erwartet die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass z. B. China kürzlich ein regionales Emissionshandelssystem gestartet hat, das bis 2014 auf insgesamt sieben weitere Regionen in der Volksrepublik China ausgedehnt werden soll (Handelsblatt vom 18. Juni 2013 „China startet erstmals Emissionshandel“)?

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung weiterer Emissionshandelssysteme als zusätzlichen Schritt hin zu einem globalen Kohlenstoffmarkt. Zwischen dem europäischen und dem genannten System in einer chinesischen Provinz bestehen jedoch Unterschiede (z. B. hinsichtlich der Anpassung des Cap an die wirtschaftliche Entwicklung), die noch genauer untersucht werden müssen. Die Auswirkungen dieses Prozesses auf die Carbon-Leakage-Gefährdung der europäischen Industrie können gegenwärtig noch nicht seriös beurteilt werden, da die konkrete Ausgestaltung und das tatsächliche Anspruchsniveau der angesprochenen Systeme und damit auch die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation noch nicht im Detail bekannt sind.